



# THEMEN

## Geschätzte Kundinnen und Kunden, Geschätzte Partnerinnen und Partner

Das Anlagejahr 2025 ist das dritte positive Anlagejahr in Folge. Man erinnert sich schon fast nicht mehr an die starken Kursrückgänge im 2022. Die erzielten Nettorenditen der verschiedenen Anlagegefässe der UWP lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Die amerikanischen Technologie-Titel haben im 2025 nicht mehr so performt wie 2024. Die Schweizer Aktienmärkte haben im Gegensatz zum 2024 wieder gute Wertentwicklungen erzielt und die meisten ausländischen Märkte übertroffen. Immer Freude bereiten die Schweizer Wohnimmobilien. Sie liefern zwar keine spektakulären Renditen, dafür stetige! Und das ist für Pensionskassen sehr wertvoll. Die Obligationen haben aufgrund des tiefen und verhältnismässig stabilen Zinsniveaus im 2025 kaum Anlageerträge abgeworfen, aber auch keine solchen gekostet.

Je nach Anlagestrategie liegen die provisorischen Nettorenditen 2025 der einzelnen Pools zwischen +1.5% und +15.5%.

Auch Ende 2025 gibt es keine Pools mit einer Unterdeckung. Die Verzinsungen der Altersguthaben haben im 2025 für einzelne Versichertenkollektive bis 5.75% (Vorjahr 6.0%) betragen. Dort, wo noch nicht ausreichend Reserven vorhanden waren, lag die Verzinsung gemäss Verzinsungspolitik der UWP zwischen 1.50% und 2.75%.

Gerne laden wir Sie zur Delegiertenversammlung 2026 am 20. Mai 2026 ein. Die Einladung wurde bereits versandt.

Der Stiftungsrat der UWP

## INFOS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

2025 war ein gutes Anlagejahr. Die Renditezahlen **der offenen Pools** der UWP präsentieren sich wie folgt:

	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Pool 1	6.6%	7.1%	5.6%	-11.1%	9.5%	5.3%
Pool 9	5.8%	6.5%	5.7%	-9.8%	5.6%	3.4%
Pool 10	7.5%	9.0%	6.1%	-10.7%	10.4%	4.3%
Pool 22	5.0%	4.7%	3.9%	-7.77%	8.2%	4.0%
Pool 34	6.5%	7.7%	6.4%	-13.5%	6.3%	8.1%

> **Die Sollrenditen** der verschiedenen Pools (Rendite, die erforderlich ist, um den Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr zu halten) unterscheiden sich auch im Jahr 2025, u.a. weil die Altersguthaben je nach Deckungsgrad unterschiedlich verzinst wurden.

Dies führte dazu, dass sich die Deckungsgrade der Pools unterschiedlich entwickelt haben. Die Deckungsgrade aller Pools liegen Ende 2025 nochmals höher als Ende 2024. Die revidierten Deckungsgrade liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Sie finden diese ab Juni auf der Website der Stiftung. [www.uwp.ch](http://www.uwp.ch)

> **Die Bilanzsumme** der Stiftung per Ende Jahr beträgt über CHF 2.5 Mrd.

> **Der technische Zins** beträgt unverändert 1.75%, als Sterbetafeln dienen weiterhin BVG2020, Generationentafeln.

## NEUE VORSORGE LÖSUNG IM UWP-ANGEBOT - GEMEINSCHAFTSPOOL

Die UWP Sammelstiftung bietet neu auch eine Vorsorgelösung in Form eines Gemeinschaftspools an (Pool 22). Diese Vorsorgelösung unterscheidet sich von den bisherigen Angeboten dadurch, dass alle Anschlüsse im Gemeinschaftspool denselben Deckungsgrad haben. Neue Anschlüsse müssen sich nicht einkaufen in diesen Deckungsgrad, aber profitieren von Beginn an von den bestehenden Reserven. Im Umkehrschluss erhalten An-

schlüsse, die den Gemeinschaftspool verlassen aber auch keine Reserven mit! Diese mit mehr Solidaritäten zwischen den Anschlüssen ausgestattete Vorsorgelösung steht vor allem kleinen Anschlüssen offen, die auch keine Rentner in die Stiftung einbringen. So kann gewährleistet werden, dass sich der Gemeinschaftspool für alle Anschlüssen positiv entwickelt.

# INDIVIDUELLE ANPASSUNG VON VORSORGELEISTUNGEN FÜR LEBENSPARTNER

Immer mehr Pensionskassen bieten freiwillig Vorsorgeleistungen auch für Lebenspartner an (nicht nur für Verheiratete). U.a. so tragen sie den veränderten Lebensmodellen der Versicherten Rechnung. Solche Leistungen umfassen je nach Vorsorgeplan Todesfallkapitalien und/oder Rentenleistungen.

Eine möglicherweise sehr wertvolle Individualisierungsmöglichkeit in der UWP besteht darin, dass Versicherte die Höhe der Hinterlassenenrente für ihren Lebenspartner zu Lasten der Stammrente anpassen können.

### Beispiel:

- > Stammrente (= Altersrente) CHF 50'000.-
- > Partnerrente = 60% der Stammrente = CHF 30'000.-

ODER individuelle Anpassung auf:

- > Stammrente CHF 41'000.-
- > Partnerrente = 90% der Stammrente = CHF 37'000.-

Das heisst, je nachdem, welches Absicherungsbedürfnis der Versicherte für seinen Lebenspartner hat, kann er dessen Vorsorgeleistung zu Lasten seiner eigenen Vorsorgeleistung (Stammrente) erhöhen oder auch reduzieren. Wichtig: die Erhöhung ist limitiert auf 100% der Stammrente. Eine Reduktion ist limitiert auf die BVG-Minimalrente für Ehepartner.

## «BERÜCKSICHTIGUNG VON TEILZEITANSTELLUNGEN IM VORSORGEPLAN»

Immer mehr Arbeitnehmende in der Schweiz arbeiten Teilzeit. Das Ende der 70er-Jahre konzipierte BVG (Berufliches Vorsorgegesetz) trägt Teilzeitanstellungen nicht Rechnung. Das Problem besteht darin, dass das BVG weder bei

der Eintrittsschwelle (obligatorischer Eintritt in die BVG-Versicherung) noch bei der Definition des versicherten Lohnes Teilzeitanstellungen berücksichtigt. BVG-pflichtig sind nur Löhne ab CHF 22'680 (Eintrittsschwelle BVG). Und ein AHV-Jahreslohn von z.B. CHF 40'000 wird gemäss BVG in einen versicherten Lohn von CHF 13'540 umgerechnet. Arbeitet also eine Person z.B. bei einem Arbeitgeber für CHF 40'000 pro Jahr und bei einem anderen Arbeitgeber für CHF 20'000 pro Jahr so ergibt sich ein nach BVG versicherte Lohn von CHF 13'540. Dieser Lohn ist offensichtlich unzureichend für den Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge der betroffenen Person.

### U.a. schon deshalb wäre eine BVG-Reform angezeigt.

Aber das BVG erlaubt es den Arbeitgebern, auf freiwilliger Basis Vorsorgepläne einzusetzen, welche Teilzeitanstellungen Rechnung tragen. Von dieser Möglichkeit machen heute sehr viele Arbeitgeber Gebrauch. Zentral für die Berücksichtigung von Teilzeitanstellungen ist eine entsprechend angepasste Definition a) der Eintrittsschwelle und b) des versicherten Lohnes. Folgende Lösungen sind heute weit verbreitet:

#### Eintrittsschwelle

- > Eintrittsschwelle BVG x Beschäftigungsgrad
- > Keine

#### Versicherter Lohn

- > AHV-Lohn – Koordinationsabzug x Beschäftigungsgrad (mit oder ohne Begrenzung)
- > AHV-Lohn (mit oder ohne Begrenzung)

Mit einfachen Anpassungen im Vorsorgeplan können also heute schon die speziellen Bedürfnisse von Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt werden!

## RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VERZINSUNGSENTSCHEID

Der Zins auf den Altersguthaben wird auch dritter Beitragszahler genannt. Er stellt die wichtigste Leistung einer Pensionskasse dar. Je nach Höhe die Verzinsung über die gesamte Sparzeit der Versicherten (in der Regel vom 25. bis zum 65. Altersjahr) macht der Zins rund einen Drittel der Altersleistungen aus!

Entsprechend wichtig ist es, dass die Versicherten gut informiert sind über die Verzinsung ihres persönlichen Altersguthabens und dass

der Stiftungsrat eine möglichst hohe aber auch möglichst konstante Verzinsung über die Zeit gewährleisten kann.

Die UWP war eine der ersten Pensionskassen im Wettbewerb, die sich für eine transparente, verständliche und nachhaltige Verzinsungspolitik entschieden und diese in Form der sogenannten Verzinsungstabelle festgehalten hat. Die Logik hinter der Verzinsungstabelle ist ganz einfach: je höher die Reserven der Kasse (= Deckungsgrad resp. Wertschwankungsreserve), desto höher die Verzinsung der Altersguthaben und umgekehrt.

Verzinsungstabelle UWP

WSR-Limits / Deckungsgrad	AGH-Zins
170%	5.75%
160%	5.75%
150%	5.25%
140%	4.75%
130%	4.25%
120%	3.75%
110%	3.25%
100%	2.75%
80%	2.50%
60%	2.25%
40%	2.00%
20%	1.75%
0%	1.50%
98%	1.25%
96%	1.00%
94%	0.75%
92%	0.50%
90%	0.25%

Diese Logik unterscheidet sich von derjenigen vieler anderer Pensionskassen. Diese stützen ihre Verzinsungsentscheide (auch) auf die erzielte Rendite ab. Aber das ist aus Nachhaltigkeitsüberlegungen falsch. Denn auch wenn in einem Jahr eine hohe Rendite erzielt wird, die Reserven aber nicht ausreichend gefüllt sind, darf bei der Verzinsung nicht übertrieben werden. Umgekehrt sollte eine Pensionskasse mit hohen Reserven auch in einem Jahr mit schlechter Anlageperformance hohe Verzinsungen gewähren.

Leider macht der Gesetzgeber den Pensionskassen im Wettbewerb Vorgaben bei deren jährlicher Festlegung der Verzinsung der Altersguthaben (Art. 46 BVV2). Und als wäre das nicht schon bedauerlich genug, hat der Ge-

Fortsetzung

setzgeber 2024 eine neue Regelung erlassen, wonach die maximal zulässige Verzinsung an die erzielte Rendite gekoppelt wird (OAK-Mitteilung 01/2024)! Die Regelung betrifft zwar nur Pensionskassen, deren Ziel-Reserven nicht zu 100% gefüllt sind, aber es liegt in der Natur der Sache, dass der Reservestand der Pensionskassen schwankt und in dem Zuge auch mal unter 100% des Zielwertes fallen kann (ACHTUNG: Reserven sind Mittel der Pensionskassen, die einen Deckungsgrad **über 100%** haben). Selbstverständlich/sinnvollerweise dürfen Pensionskassen in Unterdeckung (Deckungsgrad unter 100%) keine Verzinsungen über dem gesetzlichen Minimum gewähren.

Die UWP ist eine Pensionskasse im Wettbewerb und deshalb an diese Vorgaben gebunden. Dank der guten Anlagerenditen in den vergangenen Jahren konnte die UWP ihre Ziel-Reserve in den meisten Pools zu 100% aufbauen. Deshalb konnten die meisten Versicherten in der UWP auch von entsprechend hohen Verzinsungen profitieren.

## «BESTEUERUNG VON KAPITALLEISTUNGEN AUS PENSIONSKASSEN»

Aus steuerlicher Sicht macht es einen grossen Unterschied, ob man die Altersleistungen aus der Pensionskasse als Rente oder als Alterskapital bezieht.

Rentenleistungen werden wie Einkommen besteuert. Das bedeutet relative hohe Steuerbelastungen. Pensionskassenleistungen die als Alterskapital bezogen werden, unterliegen einer einmaligen, relativ tiefen Besteuerung.

### Gründe, weshalb Kapitalleistungen tiefer besteuert werden als Rentenleistungen:

- Würde eine einmalige Kapitalzahlung (z. B. 500'000 CHF) zum normalen Einkommen dazu gezählt, würde die Steuerprogression zu einer extrem hohen prozentualen Belastung führen. Die getrennte Besteuerung zu einem Sondersatz verhindert diesen "Straf-Effekt" bei der Einmalauszahlung.
- Trotz des tieferen Steuersatzes beim Bezug fallen beim Kapitalmodell später jährlich Steuern auf die damit erzielten Vermögenserträge

sowie die Vermögenssteuer auf das Restkapital an.

3. Der tiefere Steuersatz ist auch als Ausgleich dafür zu verstehen, dass der Bezüger beim Kapitalbezug das Anlage- und Langlebigkeitsrisiko selbst übernimmt.

Die Steuersätze auf Kapitalleistungen aus Vorsorge variieren je nach Höhe der Leistung und nach Kanton stark. Hier die Steuersätze für den günstigsten und den teuersten Kanton für unterschiedlich hohe Kapitalbezüge:

Aufgrund der starken Steuerprogression ist es wichtig, dass sich Versicherte auch mit der

Kapitalbezug in CHF	Steuersatz günstigster Kanton	Steuersatz teuerster Kanton
50'000	1.14% (SZ)	7.56% (AR)
500'000	5.14% (AI)	9.91% (AR)
5'000'000	5.34% (AI)	22.04% (ZH)

Quelle: [finpension.ch/de/wissen/vergleich-kapitalbezugssteuer/](https://finpension.ch/de/wissen/vergleich-kapitalbezugssteuer/)

Möglichkeit von Teilbezügen via Teilpensionierung befassen.

Da in den kommenden Jahren immer mehr Altersleistungen aus Pensionskassen bezogen werden – die Babyboomer lassen grüssen – und auch ein Trend hin zu mehr Leistungsbezug in Kapitalform zu beobachten ist, hat der Bund im Rahmen des Entlastungspakets 2027 die Idee entwickelt, die Besteuerung der Altersleistungen in Kapitalform zu erhöhen. Auch die Kapitalleistungen aus den Säulen 3a und 3b wären von dieser Steuererhöhung betroffen. Konkret würden die Steuersätze auf Kapitalbezügen ab CHF 100'000 stark erhöht, bei CHF 500'000 um +73%, bei CHF 1'000'000 gar um +85%! So hätten jährlich ca. CHF 250 Mio. zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden sollen.

Diese Idee ist gar nicht gut angekommen. Zu recht wurde moniert, dass so mitten im Spiel die Spielregeln geändert würden, was nicht fair wäre.

Der grosse Widerstand aus allen Lagern hat dazu geführt, dass der Bundesrat das Vorhaben aufgegeben hat. Alternativ wird nun geprüft, ob der maximal versicherbare Lohn in der 2. Säule von bisher CHF 900'000 auf neu CHF 450'000 reduziert werden soll. Damit würden heute mögliche Steuerabzüge wegfallen, was zumindest in der Theorie zu höheren Steuereinnahmen führen soll.

## DIVERSES

Die Versicherten der UWP können mit der App jederzeit und per beliebigem Stichtag ihren Versicherungsausweis erstellen und herunterladen. Die UWP Sammelstiftung gehört mit dem Arbeitgeberportal und der App zu den digitalisierten Pensionskassen in der Schweiz.



Dieses Jahr wird die UWP am 22. September 2026 wiederum eine Schulung für Vorsorgekommissions-Mitglieder und Personalverantwortliche anbieten. Die Einladungen werden demnächst verschickt.

Die UWP stellt alle Unterlagen und möglichst transparente Informationen regelmässig auf der Website der Stiftung [www.uwp.ch](http://www.uwp.ch) für Sie bereit. Wir freuen uns, wenn Sie diese besuchen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da: 061 337 17 67.

## AKTUELLES

### Kennzahlen per 1. April 2026

Versicherte	12'700
davon Rentenbezüger	3'400
Anschlüsse/Vorsorgewerke	620
Separate Accounts (Pools)	30
Bilanzsumme in CHF	3'100 Mio
Deckungsgrad Pool 1	120%
Deckungsgrad konsolidiert	117%